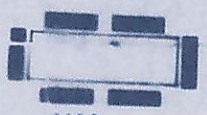
A) Festsetzungen gem. § 9



Umgrenzung der vereinfachten Änderung

WA — Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauN VO

~~WR~~ — ~~Reines Wohngebiet gem. § 3 BauN VO~~

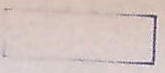
Baugrenzen



Überbaubare Grundstücksfläche



Aufgehobene Baugrenze + Baulinien



Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauO NW sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur als Ausnahme zulässig. Das gleiche gilt auch für bauliche Anlagen (Garagen u.a.), soweit sie nach Landesbaurecht im Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind ober zugelassen werden können (§ 23 Abs. 5 BauN VO)

I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

~~GRZ~~ — Grundflächenzahl

~~GFZ~~ — Geschoßflächenzahl

O — Offene Bauweise



Straßenbegrenzungslinie
Gehweg
Fahrweg
Gehweg
Straßenbegrenzungslinie
} Verkehrsfläche

B) Gestaltungsvorschriften gem. § ~~103~~ BauO NW (übernommen aus dem am rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan

C) Sonstige Darstellungen (Zeichenerklärung ohne Satzungscharakter)



Höhenschichtlinien

370.20 — Höhenpunkt



Grundstücksgrenzen und vorhandene Grenzsteine



Vorhandene Gebäude

Satzung der Gemeinde BURBACH

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „WASEN"

.....

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG zu.

Flur Flur- stück	Eigentümer	Unterschrift	Datum